



Niederschrift

**über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bendfeld (BENDF/FA/01/2021)
vom 06.07.2021**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Alexandra Sass

Mitglieder

Herr Thomas Ewoldt

zugleich Protokollführer

Frau Bärbel Pries

von der Verwaltung

Herr Mirko Hirsch

Kämmerer

Gäste

Herr Ingo F. Lage

Bürgermeister

Frau Sigrid Puck-Nebendahl

Gemeindevertreterin

Beginn: 18:00 Uhr

Ende 19:45 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Besprechungsraum I (Obergeschoss Zi. 218)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Einwohnerfragestunde
4. Jahresrechnung 2020
5. Zweitwohnungssteuer
6. Finanzierung eines Innenbereichsgutachten
7. Bekanntgaben und Anfragen

BENDF/BV/044/2021

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, der Finanzausschuss vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es wurden keine Anträge auf die Änderung oder die Ergänzung der Tagesordnung gestellt.

TO-Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Es wurden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

TO-Punkt 4: Jahresrechnung 2020 Vorlage: BENDF/BV/044/2021

Herr Mirko Hirsch stellt die Jahresrechnung 2020 vor. Im Ausschuss werden die wesentlichen Änderungen / Abweichungen der Jahresrechnung 2020 besprochen:

Allgemeines:

- Der Gesamthaushalt beträgt 454.787,07 € (442.011,63 € Verwaltungshaushalt + 12.775,44 € Vermögenshaushalt) auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite = 476.499,59 € (463.724,15 € Verwaltungshaushalt + 12.775,44 € Vermögenshaushalt).
- Das Plan-Defizit wurde mit 19.100,00 € im Haushaltsplan 2020 veranschlagt, tatsächlich betrug das Haushalts-Defizit in 2020 gemäß Jahresrechnung = 21.712,52 €. Damit ergab sich im Saldo eine Verschlechterung von 2.612,52 €.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz
(in der Regel nur Beträge ab 1.500 € aufgeführt):

- Mehrausgaben = 10.703,03 €, davon wesentlich sind
 - 6.734,94 € Mehrausgaben für Zuschüsse an Kindergärten,
 - 2.380,81 € Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage (entstanden durch die höheren Gebühren-Einnahmen für Winterdienst, Kosten waren geringer)
 - 1.376,69 € Unterhaltungskosten Straßen, Wege
(u.a. Rechnung v. Fa. Bargholz für die Teichsanierung darin enthalten).
- Minderausgaben = 6.959,69 €, davon wesentlich sind
 - 2.405,00 € Einsparung der Kosten Winterdienst
- Mehreinnahmen = 2.161,77 €
- Mindereinnahmen = 1.030,95 €,

Die in der Jahresrechnung enthaltene Fehlbedarfszuweisung des Landes SH beträgt:
131.593,85 €

Relevante Zusatz-Informationen zur Jahresrechnung:

Die größten Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt:

1. Fehlbedarfszuweisungen = 131.593,85 €
2. Schlüsselzuweisungen = 91.692 €
3. Gemeindeanteil an Einkommensteuer = 86.102 €
4. Gewerbesteuer = 36.978 €
5. Grundsteuer B = 28.521 €
6. Ausgleichszahlungen Bund wegen Corona-Mindereinnahmen = 16.991 €

Die größten Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt:

1. Schulverwaltung Ausgaben insgesamt = 70.081,26 €
2. Zuschüsse an Kindergärten = 44.834,94 €
3. Feuerwehrhaushalt Ausgaben insgesamt = 12.517,01 €
4. Kreisumlage = 79.932 €
5. Amtsumlage = 44.331,11 €

Höhe des Schuldenstandes zum Jahresende 2020 = 213.543,74 €, darin

- Neuaufnahme = 0 €,
- planmäßige Tilgung = 10.394,63 €

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt mit 3 Ja-Stimmen die Empfehlung an den Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

TO-Punkt 5: Zweitwohnungssteuer

Herr Hirsch stellt den Entwurf einer Satzung für die Zweitwohnungssteuer vor.

Die Zweitwohnungssteuer wird ermittelt aus:

- Lagewert (Bodenrichtwert)
- m² Größe Haus / Wohnung
- Baujahrfaktor
- Gebädefaktor (Einfamilienhaus, Wohnung, MFH, ...)
- Grundstücksfaktor
- Verfügbarkeit
- Steuersatz (kann jede Gemeinde selbst bestimmen)

Die mögliche Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird im Ausschuss erörtert, Details der Herleitung zur Höhe der Zweitwohnungssteuer sowie verschiedene Anwendungsfälle werden besprochen. Die finanzielle Notsituation der Gemeinde und damit verbunden die dringende Notwendigkeit der Gemeinde, finanzielle Einnahmemöglichkeiten zu nutzen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls Gegenstand der Besprechung. Herr Hirsch gibt zudem einen Überblick über die Gemeinden im Amt Probstei, die bereits eine Zweitwohnungssteuer eingeführt haben.

Folgende Argumente werden für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer gemeinsam ermittelt:

- Die Anzahl der Wohnungen / Häuser in der Gemeinde Bendfeld, die nur noch zeitweise und nicht mehr dauerhaft von Personen bewohnt werden (wobei diese Personen dann z.T. auch nicht mehr in Bendfeld gemeldet sind) ist in den vergangenen Jahren signifikant angestiegen.
- Für die dort nicht mehr wohnenden / lebenden Personen fehlen je Einwohner ca. 800 € pro Jahr (Zuweisungen etc.)
- Zudem fehlen diese Personen in der Dorfgemeinschaft, (Feuerwehr, ...)

Die Zweitwohnungssteuer hat damit auch eine Lenkungsfunktion

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat entsprechende Beratungen im Hinblick auf die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022 durchzuführen. Im Falle einer positiven Entscheidung durch den Gemeinderat sollten entsprechende vorbereitende Maßnahmen zur fristgerechten Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022 eingeleitet werden.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 3 | | |
| Ja-Stimmen: 3 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 6: Finanzierung eines Innenbereichsgutachten

In der Gemeinde bestehen Überlegungen zur Erstellung eines Innenbereichsgutachtens. Ziel eines solchen Innenbereichsgutachtens ist unter anderem auch die Identifikation für Flächen, die eventuell für eine spätere Bebauung bereitgestellt werden könnten. Dies hätte auch Relevanz für die Bebauungs-Planung der Gemeinde.

Die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens kann nach Aussage von Herrn Hirsch in den Verwaltungshaushalt einfließen. Die Kosten hierfür würden grob auf ca. 5000 € + „x“ geschätzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Bau- und Wegeausschuss und dem Gemeinderat über die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens zu beraten und ggf. zu entscheiden. Die Finanzierungsmöglichkeit eines Gutachtens ist nach jetziger Informationslage gegeben.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 3 | | |
| Ja-Stimmen: 3 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 7: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben und Anfragen wurden nicht vorgetragen.

Die Sitzung wurde um 19:45 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

gesehen:

gez. Alexandra Sass
- Ausschussvorsitzende -

gez. Thomas Ewoldt
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -